

Neugestaltungsgrundsätze

Geplantes Flurbereinigungsverfahren Rodenberger Aue I

Landkreis Schaumburg

Verf.-Nr.: 2811

Bestandteile

Inhalt

I. Karten

- Gebietskarte 1:25.000
- Besitzstandskarte alter Bestand
- Karte zum Bestand des Wegenetzes
- Karte zu den Neugestaltungsgrundsätzen
- Entwicklungsvarianten 1 - 4 „Rodenberger Aue“
- Übersichtskarte Flächenbedarf UHV Priorität 1
- Übersichtskarte Flächenbedarf UHV Priorität 2
- Karte zur „Erosionsgefährdung Wasser“ im Verfahrensgebiet (NIBIS)
- Karte Flächenermittlung Wassererosion (hoch, sehr hoch, extrem hoch)

II. Textlicher Teil

- Erläuterungsbericht NGG
- Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (Straßen und Wege; sonstige Anlagen)
- Fotos und Erläuterungen zum Wegeausbau
- Dokumentation zur Hochwassersituation
- Erläuterungsbericht Ökologie
- KWA Zusammenfassung
- Projektbeschreibung „verbindliches Projekt“

III. Kosten

- Kostenschätzung
- Finanzierungsplan
- Absichtserklärungen zur Finanzierung



Erläuterungsbericht Neugestaltungsgrundsätze

Inhaltsverzeichnis

Inhalt.....	Seite
1. Geplantes Flurbereinigungsverfahren.....	3
1.1. Veranlassung.....	3
1.2. Naturräumliche Lage des Flurbereinigungsgebietes und örtliche Bedeutung.....	4
2. Planungs- und Neugestaltungsgrundsätze.....	4
2.1. Allgemeines.....	4
2.2. Ziele der Flurbereinigung Rodenberger Aue I.....	5
2.3. Allgemeine Planungsgrundlagen.....	6
2.3.1. Verkehrsanlagen.....	6
2.3.2. Gewässer.....	6
2.3.3. Landschaftsgestaltende Anlagen.....	7
3. Erläuterungen zum Planungskonzept.....	7
3.1. Gestaltung des Wegenetzes	7
3.2. Gestaltung Gewässerentwicklung	8
3.3. Naherholung und Schulwegsicherung.....	8
3.4. Hochwassersituation.....	9
3.5. Erosionsgefährdung.....	9
3.6. Prüfung der UVP-Pflichtigkeit.....	9
4. Verfahrensart und –abgrenzung.....	9

dazu sh. Anlagen

- vorl. Gebietskarte
- Karte zu den NGG
- Dokumentation zur Hochwassersituation
- Karte zur Wassererosionsgefährdung im Verfahrensgebiet
- Entwicklungsvarianten 1 - 4 Rodenberger Aue
- Finanzierungsplan

Erläuterungsbericht

Neugestaltungsgrundsätze

1. Geplantes Flurbereinigungsverfahren

1.1 Veranlassung

Das Flurbereinigungsverfahren Rodenberger Aue I soll als vereinfachtes Verfahren nach § 86 FlurbG auf Antrag des zuständigen Unterhaltungsverbandes 53 (West – und Südaue) durchgeführt werden. Die Rodenberger Aue ist ein Fließgewässer II. Ordnung mit besonderer ökologischer Bedeutung (siehe auch 2.3.2) und soll gemäß den Zielen der EU Wasserrahmenrichtlinie in einen guten Zustand versetzt werden.

Wesentliches Ziel des Verfahrens soll es sein, die Voraussetzungen für die Umsetzung der vom Unterhaltungsverband in Verbindung mit der SG Rodenberg und dem Landkreis SHG entworfenen Entwicklungsmaßnahmen an der Rodenberger Aue zu schaffen. Zusätzlich sollen in diesem Zusammenhang auch bereits langjährig vorhandene Kompensationsverpflichtungen des Flecken Lauenau (SG Rodenberg) umgesetzt und für die SG Rodenberg darüber hinaus und abhängig von der Flächenverfügbarkeit, ein oder mehrere Kompensationsflächenpool/s eingerichtet werden. Die Ausweisung von durchgehenden bzw. ergänzenden Entwicklungstreifen (nicht nur Gewässerrandstreifen) an Mühlenau und Salzbach werden zusätzlich dafür vorgesehen. Grundsätzlich sollen die Entwicklungskorridore in einer Breite zwischen 10 und 30 m angelegt werden (sh. Anlage „derzeitige Planungsvarianten des UHV“).

Das Bodenordnungsverfahren ist zwingend notwendig, um die erforderliche Flächenverfügbarkeit an der Rodenberger Aue, der Mühlenau sowie am Salzbach zu gewährleisten. Nur auf diese Weise können die Voraussetzungen zur Umsetzung der Planungsabsichten geschaffen werden.

Der Unterhaltungsverband 53 hat den nach § 86 FlurbG erforderlichen Antrag gestellt. Der Unterhaltungsverband taxiert den Flächenbedarf für die von ihm vorgesehenen Maßnahmen derzeit mit 16 ha.

Tauschflächen der SG Rodenberg stehen derzeit in einer Größenordnung von 7-8 ha zur Verfügung. Weitere Flächen müssen im Zuge des Verfahrens erworben werden.

Die Eigentümer von Flächen, die an die betroffenen Gewässer angrenzen, werden durch die Neuordnung darüber hinaus von festgesetzten Bewirtschaftungsauflagen (z.B. Düngemittelverordnung) befreit. Die Privatnützigkeit des Verfahrens ist somit unbestritten.

Informationstermine des UHV sowie die geführten Abstimmungsgespräche mit betroffenen Eigentümern und Landwirten zeigten eine grundsätzliche Akzeptanz.

Der Landkreis Schaumburg (Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde) sowie die maßgeblich betroffenen Gemeinden Lauenau, Apelern, Rodenberg – alle Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Rodenberg – begrüßen den Gedanken, ein Bodenordnungsverfahren mit den oben erwähnten Zielen durchzuführen.

Aus diesen Vorgaben heraus ergeben sich die konkreten Verfahrensziele, die vorläufige Abgrenzung des Verfahrensgebietes und die allgemeinen Grundsätze für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes (sog. Neugestaltungsgrundsätze), die im Folgenden beschrieben werden.

1.2 Naturräumliche Lage des Flurbereinigungsgebietes und örtliche Bedeutung

Das Flurbereinigungsgebiet gehört in Gänze zum Gebiet der Samtgemeinde Rodenberg, Landkreis Schaumburg, Mitgliedsgemeinden sind Apelern, Stadt Rodenberg und Lauenau. Die Samtgemeinde Rodenberg hat insgesamt rund 16.000 Einwohner, verteilt auf 87 km².

Rodenberg liegt etwa in der Mitte zwischen den Städten Hannover und Minden. Das nächstgelegene Mittelzentrum ist Bad Nenndorf. Die Stadt Rodenberg und der Flecken Lauenau werden im noch gültigen RROP als Grundzentrum mit mittelzentralen Teilfunktionen geführt.

Naturräumlich ist das potentielle Flurbereinigungsgebiet dem nördlichen Teil des Deister - Süntel-Tals zwischen Deister, Süntel und Bückeberg zuzuordnen.

Die Landschaft innerhalb des Flurbereinigungsgebietes wird geprägt durch die Rodenberger Aue, sie ist ein 28 km langer rechter Nebenfluss der Westaue, die durch die Landkreise Hameln - Pyrmont, Schaumburg und die Region Hannover verläuft. Die Aue durchfließt das Deister-Süntel-Tal und die Bördelandschaft des Bückebergvorlandes. Das Flurbereinigungsgebiet durchzieht sie von Süd nach Nord. Sie ist in diesem Bereich ein stellenweise begradigtes, aber insgesamt noch recht naturnahes Fließgewässer mit einem tief eingeschnittenen Bachbett und einer zwar schmalen, aber weitgehend durchgängigen Gehölzkulisse. Diese gliedert das vergleichsweise strukturarme Niederungsgebiet mit Übergängen zur Hügellandschaft.

Eine gewisse Bedeutung bekommt die Region zwischen Rodenberg, Apelern und Lauenau auch als Naherholungsgebiet für Spaziergänger und Radfahrer, insbesondere aus den großflächigen Neubaugebieten der genannten Ortschaften.

Grundsätzlich haben sich Fachplanungen, und damit auch die Bodenordnung, an dem jeweiligen regionalen Raumordnungsprogramm zu orientieren. Für den Landkreis Schaumburg gilt derzeit noch das RROP aus dem Jahr 2003. Das RROP wird derzeit überarbeitet und soll 2024 fertiggestellt sein.

Die beabsichtigten Ziele und Maßnahmen entsprechen den Vorgaben des gültigen RROP, sie sind und werden mit dem Landkreis und dem UHV 53 daraufhin abgestimmt.

2. Planungs- und Neugestaltungsgrundsätze

2.1 Allgemeines

Die Neugestaltungsgrundsätze bilden das planerische Rahmenkonzept und stellen dar, durch welche Maßnahmen im Sinne von §§ 37 und 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) die Ziele der Vereinfachten Flurbereinigung erreicht werden können. Die Neugestaltungsgrundsätze sind zudem maßgebend für die spätere Bearbeitung des Flurbereinigungsverfahrens, die Planung des Wegenetzes sowie Planungen Dritter, wie dem UHV 53 oder der SG Rodenberg.

Die Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - als Obere Flurbereinigungsbehörde – ist durch Vorlage dieser Unterlagen und darauf beruhender weiterer Abstimmungen zwischenzeitlich erfolgt.

2.2 Ziele der Flurbereinigung Rodenberger Aue I

Mit der Durchführung der Flurbereinigung Rodenberger Aue I werden nachfolgende Ziele verfolgt, die als außerlandwirtschaftliche und agrarstrukturelle, landwirtschaftlich-betriebswirtschaftliche Ziele zusammengefasst werden können.

Agrarstrukturelle Ziele:

- Entflechtung konkurrierender Nutzungsansprüche, insbesondere zwischen Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Naturschutz (vorrangig).

Landwirtschaftlich-betriebswirtschaftliche Ziele:

- partielle Verbesserung der Erschließungsverhältnisse durch den Ausbau von einzelnen Wegen überwiegend auf alter Trasse mit nicht ausreichend tragfähiger Befestigung unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Notwendigkeiten sowie Neuerrichtung eines Weges zur Vermeidung der kostenintensiven Sanierung einer baufälligen Brücke über die Rodenberger Aue
- Regelung der Eigentumsverhältnisse für einen Entwicklungskorridor an der Rodenberger Aue, der Mühlenaue sowie dem Salzbach durch Flächentausch bzw. -ankauf, in Ausnahmefällen auch durch Gestattung, unter Berücksichtigung des Zieles der Zusammenlegung von Grundstücken.
- Überführung von Flächen mit Beschränkungen des Eigentums zu Flächen ohne Beschränkungen

Außerlandwirtschaftliche Ziele:

- Entwicklung von Natur und Landschaft insbesondere:
 - Flächenmanagement zur Unterstützung von Planungen des Unterhaltungsverbandes 53 zur Entwicklung und ökologischen Aufwertung der Gewässer Rodenberger Aue, Salzbach, Mühlenaue.
 - Umsetzung von bislang nicht realisierten Kompensationsverpflichtungen der SG Rodenberg aus Bebauungsplänen (möglichst im Bereich der Rodenberger Aue)
 - Anlage von Kompensationsflächenpools angesichts vorgesehener Bebauungspläne und anderer kompensationsbedürftiger Fachplanungen
- Förderung der gemeindlichen Entwicklungsziele insbesondere:
 - Partielle Unterstützung bei der Erschließung der Feldmark für „sanften“ Tourismus und Naherholung -Optimierung der Naherholungsverbindungen-
 - Berücksichtigung und Ergänzung vorhandener Radwegeverbindungen (dadurch z.B. auch Verbesserung der Schulwegsicherheit -siehe Kapitel 4.2)

2.3 Allgemeine Planungsgrundlagen

Zur Zielerreichung sind die in der Karte zu den Neugestaltungsgrundsätzen (Anlage 2) dargestellten Maßnahmen vorgesehen. Die Maßnahmenplanung basiert auf den nachfolgend beschriebenen Planungsgrundsätzen, auf örtlichen Inaugenscheinnahmen einzelner Wege und Gewässer, den Vorplanungen bzw. Vorgaben des UHV 53, der die fachtechnische Entwicklungsplanung für die in Rede stehenden Gewässer derzeit weiter ausarbeitet sowie den mit den Grundeigentümern erfolgten Abstimmungsterminen/-gesprächen.

Sofern erforderlich, erfolgen die Bestandsaufnahmen und -bewertungen von Biotopen und Landschaftselementen im Zusammenhang mit der weiteren Wegeplanung, (Aufstellung des P 41), aufgrund der geringen Anzahl der Vorhaben, Maßnahme bezogen.

Die von der unteren Naturschutzbehörde formulierten Ziele und Planungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind und werden berücksichtigt.

Einige der formulierten außerlandwirtschaftlichen Ziele werden bei der weiteren Aufstellung und Ausarbeitung des Zusammenlegungsplanes in Abstimmung mit der UNB des LK SHG zu konkretisieren sein.

2.3.1 Verkehrsanlagen

ÖPNV:

Der örtliche öffentliche Nahverkehr wird durch eine lokale Nahverkehrsgesellschaft mit Linienbussen betrieben, Ein Bahnanschluss existiert im Verfahrensgebiet nicht. Er ist seit 1989 nicht mehr vorhanden. Der nächstgelegene Bahnhof Bad Nenndorf (S Bahnlinie Haste – Hannover) befindet sich in 4 km Luftlinie vom Zentrum Rodenberg.

Straßen:

Die B 442 im Osten, die B 65 weiter im Norden sowie die A 2 im Süden und Westen mit der Anschlussstelle Lauenau sind die wichtigsten überörtlichen Straßenverbindungen in der Region.

Die Anbindung an das überörtliche Straßennetz ist direkt über die B 442 (Hameln – Wunstorf – Neustadt am Rübenberge) sichergestellt, die A 2 (Oberhausen – Berliner Ring) wird indirekt über die Anschlussstellen Lauenau bzw. Bad Nenndorf erreicht.

An weiteren überörtlichen Straßen existieren die L 444 (Stadthagen – Reinsen – Soldorf) sowie die K 54 (Klein Hegestorf – Soldorf – Apelern). In beide Straßen münden Feldwege / Wirtschaftswege zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen ein.

Wege:

Das Wegenetz ist gegliedert in Verbindungs- und Hauptwirtschaftswege, die die Feldflur weitmaschig erschließen, sowie in einige wenige Wirtschafts- und Grünwege, die der direkten Erschließung landwirtschaftlicher Flächen dienen. Das Wegenetz wird vielfach auch für Naherholungszwecke genutzt. Schülerinnen und Schüler (SuS) der am südlichen Rand von Rodenberg gelegenen Schulen (auch IGS) sind, wenn sie mit dem Fahrrad unterwegs sind, auf die engen Straßenzüge der K 54 und der L 444, ohne begleitenden Radweg, angewiesen. Die Verkehrssicherheit ist für die SuS nur eingeschränkt gegeben.

2.3.2 Gewässer:

Die Rodenberger Aue (Gewässer II. O) ist das bedeutendste Gewässer im Flurbereinigungsgebiet. Sie ist in diesem Bereich ein stellenweise begradigtes, aber insgesamt noch recht naturnahes Fließgewässer mit einem tief eingeschnittenen Bachbett und einer zwar

schmalen, aber weitgehend durchgängigen Gehölzkulisse. Diese gliedert das vergleichsweise strukturarme Niederungsgebiet mit Übergängen zur Hügellandschaft.

Die Rodenberger Aue ist seit 1996 als prioritäres Gewässer für Renaturierungsmaßnahmen im Fließgewässerschutzsystem des Landes Niedersachsen aufgeführt. Ziel des Fließgewässerschutzsystems ist es, Fließgewässer ökologisch durchgängig zu gestalten, Stoffeinträge durch die Anlage von Randstreifen zu minimieren und eine natürliche Fließwasserdynamik mit unregulierten Uferstrukturen und Mäandern zumindest in einigen Bereichen zu ermöglichen. Diese Vorgaben sollen hier umgesetzt werden. Entsprechende Maßnahmen werden seitens des UHV 53 in den dafür vorgesehenen und auszuweisenden Entwicklungstreifen planerisch vorbereitet.

Im Unterlauf der Rodenberger Aue – Bereich Region Hannover - sind Renaturierungsmaßnahmen zumindest in Teilen bereits abgeschlossen, weitere Maßnahmen im Mittel- und Oberlauf sollen im Zusammenhang mit dem Bodenordnungsverfahren realisiert werden.

Mit den vorgesehenen Maßnahmen sollen sowohl die Wasserrahmenrichtlinie der EU als auch der „Niedersächsische Weg“ umgesetzt werden.

2.3.3 Landschaftsgestaltende Anlagen

Das Verfahrensgebiet wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Ausgewiesene Schutzgebiete sind nicht vorhanden. „Besonders geschützte Biotop“ existieren im Verfahrensgebiet ebenfalls nicht.

Einige wenige das Gelände prägende Strukturen sind – insbesondere an Gewässern – vorhanden. Im Verlauf des Verfahrens werden diese gesichert und weiterentwickelt. Sie bleiben somit erhalten. Durch die Anlage der Entwicklungstreifen werden Biotopverbunde erweitert bzw. erstmalig geschaffen.

Sofern Kompensationsmaßnahmen für Wegebau im Zuge der Flurbereinigung erforderlich sind, werden diese in Abstimmung mit der UNB in das Gewässerentwicklungskonzept integriert bzw. für die Schaffung von Saumstrukturen entlang vorhandener Gehölzgruppen vorgesehen. Freiwillige, durch Dritte zu finanzierende landschaftsgestaltende Anlagen der MG 3 sind vorrangig zur Biotopvernetzung ebenso vorgesehen. Beide Maßnahmentypen sind je nach Bedarf im Zuge der Ausbauplanung noch zu konkretisieren.

3. Erläuterungen zum Planungskonzept

3.1 Gestaltung des Wegenetzes

Das Wegenetz bleibt in seinem Kern unverändert bestehen. In den Bereichen, in denen eine höhere multifunktionale Nutzung vorhanden ist oder erwartet wird, und / oder die Wege sich in einem schlechten Zustand befinden, werden diese fach- und sachgerecht ausgebaut. Ein schlechter Zustand liegt vor, wenn ein Weg wegen seiner Befestigungsart, Befestigungsbreite oder Bauweise nicht annähernd den heutigen Anforderungen entspricht.

Im Süden des Gebiets ist, am nördlichen Ortsrand von Lauenau, die Neuanlage eines Weges notwendig. Diese Wegebeziehung wird die bisherige derzeit noch geduldete Praxis zur Erreichung der Flurstücke nördlich der Rodenberger Aue, in der Gewannenlage „Große Wisch“ (Bereiche Flurstücke 22/1 ua., Flur 7, Gem. Lauenau) ersetzen. Erschlossen werden diese Flächen eigentlich durch den Weg Flurstück 22/ 6, Flur 7 – dieses Flurstück führt mit einer Brücke über die Rodenberger Aue. Die Tragfähigkeit dieser Brücke ist nicht mehr

gegeben, so dass sie für den Verkehr gesperrt werden musste. Der Landkreis duldet derzeit die Alternative, dass die Eigentümer / Bewirtschafter der oben benannten Flächen, die Mühlenau mittels einer Furt queren, um sie dann über die sich anschließende Ackerfläche zu erreichen. Abgesehen davon, dass diese Erschließungsvariante naturschutz- und gewässerschutztechnisch einen sehr schlechten Zustand darstellen, ist diese Querungsmöglichkeit auch nur beschränkt auf Zeiträume, in denen die Mühlenau nicht zu viel Wasser führt. Die Erreichbarkeit der so „erschlossenen Flächen“ ist daher nicht dauerhaft gewährleistet. Diesen Zustand gilt es, schnellstmöglich abzustellen.

Die Sanierung der nicht mehr funktionsfähigen Brücke über die Rodenberger Aue würde Investitionskosten von mehr als 2 Mio € nach sich ziehen (derzeitige Kalkulation der Stadt). Die angedachte Alternative ist die Herstellung eines neuen Wirtschaftsweges mit einer kleineren Brückenanlage (Rahmendurchlass) über die Mühlenau. Durch diesen Weg können die entsprechenden LN-Flächen wieder an das übrige Wirtschaftswegenetz angebunden werden. Diese Alternative ist wesentlich kostengünstiger und wird nicht nur von der Stadt favorisiert.

Da diese Wegeverbindung so zügig wie möglich umgesetzt werden soll, hat die SG Rodenberg, als Eigentümer des Wegenetzes in Abstimmung mit dem ArL mit der Planung dieser Wegebeziehung einschließlich des Rahmendurchlasses über die Mühlenau bereits jetzt begonnen. Nach derzeitigem Stand sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen nach Fachrecht so früh wie möglich geschaffen werden, um mit dem Ausbau unmittelbar nach Einleitungsbeschluss des Flurbereinigungsverfahrens beginnen zu können. (sh.Karte zu den NGG E.Nrn.: 104.10-104.30)

Ergänzend dazu ist beabsichtigt, am westlichen Ende des Wegeabschnitts 104.20, außerhalb der Flurbereinigung, eine Fußgängerbrücke aus Holz über die Rodenberger Aue zu bauen, um die neue Wegeachse auch von Westen her fußläufig anzubinden.

Vorgesehen ist darüber hinaus auch der Ausbau von wenigen Wirtschaftswegen auf vorhandener Trasse im nördlichen Bereich des Flurbereinigungsgebietes, die sich im schlechten Zustand befinden. Der Ausbau dieser Wege ist nicht nur zur Verbesserung der Agrarstruktur sinnvoll, sondern wird zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (Schulwegsicherung) beitragen (siehe Ziffer .5). Der in der Wegebestandsaufnahme in Erwägung gezogene Bau eines Wendehammers am Weg E.Nr.: 102.10 entfällt.

Der Ausbau erfolgt grundsätzlich in einer befestigten Breite von 3,00 m vorwiegend in den Ausbauarten MSB (Dob) und LB - Lage, Ausbauart und Ausbauabschnitte der Wege, sind der Karte zu den Neugestaltungsgrundsätzen und dem VdAF zu entnehmen.

3.2 Gestaltung Gewässerentwicklung

Wie bereits beschrieben, sollen entlang der Gewässer Rodenberger Aue, Mühlenau, Salzbach durch die Bodenordnung Entwicklungskorridore lagerichtig neu oder als Ergänzung vorhandener Randstreifen (Salzbach) ausgewiesen werden (sh. E.Nrn.: 800-812) Die konkrete Ausgestaltung der Entwicklungstreifen, insbesondere an der Rodenberger Aue, liegt im Zuständigkeitsbereich des Unterhaltungsverbandes bzw. der kommunalen Träger. Die Detailplanungen werden derzeit vom UHV 53 ausgearbeitet. Gestalterische Maßnahmen durch die Flurbereinigung sind derzeit nicht beabsichtigt. Die hier bislang vorliegenden Planungsunterlagen sind als Anlage „Entwicklungsvarianten 1-4 Rodenberger Aue“ beigefügt

3.3 Naherholung und Schulwegsicherung

Mit den vorgesehenen Wegebaumaßnahmen wird zusätzlich ein erheblicher Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für SuS und der Naherholungsfunktion geleistet.

Im nördlichen Bereich werden durch die Realisierung der Planungen erstmalig qualitativ gute Wegebeziehungen geschaffen, die auch dem Radverkehr dienen. Dadurch kann die

abschnittsweise Nutzung klassifizierter Straßen durch Radfahrer insbesondere in der Relation Soldorf / Lyrhen - Rodenberg entfallen. Dies trägt zur Steigerung der Verkehrssicherheit insbesondere für den Schülerverkehr mit dem unmotorisierten Zweirad zwischen Soldorf bzw. Lyrhen und Rodenberg Schulzentrum bei.

3.4. Hochwassersituation in Rodenberg, Apelern und Lauenau

Rodenberg, Apelern und auch Lauenau haben bei Starkregenereignissen grundsätzlich mit Hochwassersituationen zu rechnen.

Der Masterplan Hochwasserschutz des NLWKN weist für Rodenberg ein Schadenspotential in einer Größenordnung von gut 113 Mio.€ aus.

Das gesetzliche Überschwemmungsgebiet der Rodenberger Aue wird nach den neuesten Vermessungen des UHV derzeit überarbeitet. Für Rodenberg, Apelern und Lauenau sind Entwürfe für HWS-Konzepte erarbeitet worden, die allerdings an die Neuberechnungen noch anzupassen sind. Zumindest einen Teil der Maßnahmen können und sollen bodenordnerisch begleitet werden. Darüber hinaus wirken sich die Maßnahmen des UHV, die erst durch die Bodenordnung ermöglicht werden, positiv auf das Hochwassergeschehen aus.

3.5. Erosionsgefährdung

Hoch, sehr hoch oder extrem hoch erosionsgefährdete Bereiche finden sich im Verfahrensgebiet in einer Größenordnung von rd. 114 ha (sh. Kartenanlagen zur Wassererosionsgefährdung. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, ist, da wo es erforderlich ist, das Drehen der Bewirtschaftungsrichtung vorgesehen (35 ha - ca. 1/3 der erosionsgefährdeten Fläche - werden hierfür derzeit vorgesehen).

3.6. Prüfung der UVP-Pflichtigkeit

Nach § 2 Abs. 1 und 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) ist im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG zu prüfen, ob die Ausführung der Gesamtheit der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Sinne des § 97 FlurbG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Vorprüfung wird im Zuge der Aufstellung des Ausbauplanes erfolgen.

4. Verfahrensart, Abgrenzung

Um die genannten Ziele möglichst umfassend und nachhaltig erreichen zu können, wird die Durchführung der Flurbereinigung Rodenberger Aue I, entgegen erster Überlegungen (BZV), nun als vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach §86 FlurbG vorgesehen.

Die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes ist der dem Bericht beiliegenden „vorläufigen Gebietskarte“ zu entnehmen. Die Verfahrensfläche umfasst derzeit rd. 440 ha.

Folgende Gemarkungen sind in Teilen vom Flurbereinigungsverfahren betroffen:

Apelern, Lauenau, Soldorf, Rodenberg - mit geringen Anteilen auch Lyrhen (Gemeinde Apelern).